

Ein möglicher Fall

Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt gibt es keine Schablone. Jeder Fall ist anders und muss eigens bedacht und erarbeitet werden! Ein Mindmap sammelt darum die wichtigsten Fragen, die gestellt, und die wichtigsten Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Anhand des beschriebenen Falles soll einmal verdeutlicht werden, was passieren könnte:

Am Montag bekommt der Superintendent Besuch von Lea und ihrer Mutter Frau Sorge. Die 13-jährige Lea erzählt, dass der Jugendreferent Herr Müller ihr auf der Jugendfreizeit gesagt habe, dass sie etwas ganz Besonderes sei, und dann versucht habe, sie zu küssen. Lea ist das alles sichtlich unangenehm.

Frau Sorge möchte, dass Herr Müller sofort aus der Gemeinde entfernt wird, sonst ruft sie die Zeitung an.

1. Verhalten im Gespräch:

Der Superintendent bemüht sich, möglichst ruhig im Gespräch zu bleiben. Er dankt Lea und Frau Sorge für ihr Vertrauen und versichert ihnen, dass er die Situation ernst nimmt. Er fragt Lea, wie es ihr geht und was sie braucht, was auch Frau Sorge selbst braucht, und stellt ihnen Hilfsangebote zur Verfügung, vermittelt ggfls Unterstützungsangebote. Er stellt klar, dass er aktuell nicht als Seelsorger handelt, sondern als Leitungsverantwortlicher, so dass er Lea und Frau Sorge keine seelsorgliche Verschwiegenheit zusichern kann. Auf Wunsch könne er jedoch Seelsorge vermitteln.

Er fragt nach, ob sich Lea hinreichend vor weiteren Übergriffen geschützt fühlt und ob es weitere ZeugInnen oder betroffene Personen gibt. Er bittet Frau Sorge und Lea, alles genau schriftlich festzuhalten. Er fragt nach, welche Schritte sie bereits unternommen haben und wer schon informiert ist, auch z.B. über Whatsapp.

Er weist darauf hin, dass es im Kirchenkreis ein festgelegtes Verfahren im Umgang mit sexualisierter Gewalt gibt und ein entsprechendes Kirchengesetz, dass externe fachliche Unterstützung dazu geholt wird und nichts unter den Teppich gekehrt wird. Der Superintendent stimmt mit Lea und Frau Sorge die weiteren Schritte ab, auch den Umgang mit der Presse. Er weist Frau Sorge auch darauf hin, dass Leas Bedürfnisse im Zentrum stehen müssen. Er bietet beiden seine Mobilnummer an, damit sie sich bei ihm melden können, falls ihnen noch etwas einfällt oder das Warten zu schwer fällt. Frau Sorge hat den Eindruck, dass das, was ihrer Lea angetan wurde, kompetent und fürsorglich behandelt wird. So verspricht sie, erst einmal den Superintendenten tätig werden zu lassen.

2. Nach dem Gespräch:

Der Superintendent ist nach diesem Gespräch sehr aufgewühlt. Er versucht, zur Ruhe zu kommen und setzt sich sofort hin, um das Gespräch mit Frau Sorge zu dokumentieren. Der Dokumentationsbogen ist dafür hilfreich.

_ Name und Funktion derjenigen Person, die den Vorwurf dokumentiert. Kontaktperson _ Name (und Funktion) derjenigen Person, die den Vorwurf erhebt. Melder/Zeuge _ Name, Alter, Geschlecht des (angegeben) Opfers als Opfer angegebene Person _ Name, Alter, Geschlecht, Funktion der beschuldigten Person beschuldigte Person ----- _ Sachverhalt darstellen: - Berichtsstil - W-Fragen, Was ist geschehen? _ Umgang mit der Situation - Was ist bislang erfolgt? ----- _ Eigene Einschätzung / Betroffenheit _ Weitere Schritte (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL)

Diese Dokumentation verwahrt der Superintendent in einem abgeschlossenen Schrank in seinem Büro. Dann verständigt er die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis.

Er fragt sich selbst, ob er Herrn Müller gegenüber befangen ist, und kommt zu dem Schluss, dass er zu Herrn Müller ein rein sachliches Verhältnis hat. Die Ansprechpersonen sehen das auch so. Gemeinsam überlegen sie, was nötig ist, um Lea zu schützen. Für den Moment halten sie die Angebote, die der Superintendent Frau Sorge und Lea gemacht hat, für ausreichend.

3. Plausibilitätsprüfung:

Da seit einiger Zeit die Teilnahmelisten aller Jugendfreizeiten aus präventiven Gründen in der Jugendbildungsstätte des Kirchenkreises hinterlegt sein müssen, kann der Superintendent dort sofort klären, dass die Freizeit tatsächlich stattgefunden hat und Herr Müller wie auch Lea teilgenommen haben. Ermittlungen stellt er keine an!

4. Bei positiver Plausibilitätsprüfung:

Nun ruft er ein Krisenteam zusammen, zu dem neben dem Superintendenten der Vorgesetzte von Herrn Müller mit Dienst- und Fachaufsicht gehört, eine der kreiskirchlichen Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt, die Öffentlichkeitsreferentin und eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes als externe Fachberaterin. Bereits für den nächsten Morgen ist ein Treffen verabredet.

Der Superintendent koordiniert das Verfahren. Er weist die Mitglieder des Krisenteams darauf hin, dass sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Zunächst wird geklärt, was zur Sicherstellung des Opferschutzes noch getan werden muss: Sollten pädagogische, psychologische oder auch ärztliche Hilfen noch vermittelt werden?

Schon nach kurzer Diskussion kommt das Krisenteam zu dem Ergebnis, dass auf Grund der geäußerten Vorwürfe ein Gespräch mit Herrn Müller geführt werden soll,

und zwar gleich am nächsten Tag. Neben dem Superintendenten soll die externe Fachberaterin teilnehmen, denn ein solches Gespräch wird prinzipiell mindestens zu zweit geführt. Herrn Müllers Vorgesetzter wird das Protokoll führen.

Es wird festgelegt, dass die Öffentlichkeitsreferentin in Absprache mit dem Landeskirchenamt die öffentliche Kommunikation des Geschehens übernimmt. Die Überlegungen des Krisenteams werden schriftlich dokumentiert.

Der Superintendent telefoniert zunächst mit Lea und informiert dann auch Frau Sorge im Anschluss über die Beschlüsse des Krisenteams. Beide sind mit dem verabredeten Vorgehen einverstanden.

5. Gespräch mit Herrn Müller

Der Superintendent bestellt Herrn Müller telefonisch zum verabredeten Dienstgespräch und macht ihn darauf aufmerksam, dass er einen Rechtsbeistand oder eine Person seines Vertrauens zur eigenen Unterstützung mitbringen könne. Auch Herrn Müller gegenüber gilt seine Fürsorgepflicht als Dienstvorgesetzter.

Zu Beginn des Gespräches macht der Superintendent deutlich, dass es sich nicht um ein Seelsorgegespräch handelt! Herr Müller hat einen Kollegen mitgebracht.

Der Superintendent konfrontiert ihn mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Nach kurzer Beratung mit dem Kollegen räumt Herr Müller ein, dass die Vorwürfe zutreffen.

Der Superintendent fordert ihn auf, seine Position schriftlich zu formulieren. Herr Müller wird mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres vom Dienst suspendiert. Das Landeskirchenamt wird umgehend informiert und prüft dem entsprechenden Kirchengesetz gemäß, welche straf- und arbeitsrechtlichen Schritte nun anstehen.

Der Superintendent dokumentiert das Gespräch mit Herrn Müller und die unternommenen Schritte und unterrichtet wiederum Lea und Frau Sorge davon.

Beide sind erleichtert, dass der Vorfall so ernst genommen wird und offensichtlich kompetent verfolgt wird. Lea will auf keinen Fall die Presse einschalten, und auch ihre Mutter will mittlerweile mit Rücksicht auf ihre Tochter darauf verzichten. Im Moment, sagen sie, brauche Lea keine weitere professionelle Begleitung. Sie danken dem Superintendenten für das Angebot, dass der Kirchenkreis für weitere Unterstützung zur Verfügung steht.

6. Nachsorge innerhalb der Gemeinde und des Kirchenkreises nach Abschluss des Verfahrens

Das Krisenteam tritt erneut zusammen, um zu besprechen, wie der KSV und die Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches von Herrn Müller informiert und welche Begleitung ihnen angeboten werden soll. Sie beschließen, zu einer außerordentlichen KSV-Sitzung am nächsten Abend einzuladen, an der auch die Mitglieder des Krisenteams teilnehmen werden.

Das Krisenteam berät weiterhin, wie die Öffentlichkeit informiert werden soll. Die Öffentlichkeitsreferentin hat dafür eine mit dem Landeskirchenamt abgestimmte Vorlage mitgebracht, die sachlich und klar formuliert ist und darauf hinweist, dass der Vorfall ernst genommen wird, dass es keine Vorverurteilung gebe, dass der Kirchenkreis sich extern beraten und unterstützen lässt und für alles ihnen entgegen gebrachte Vertrauen dankt. Das weitere rechtliche Verfahren liegt nun in Händen des KSV in Absprache mit dem Landeskirchenamt, dem entsprechenden Kirchengesetz gemäß.

In der außerordentlichen KSV-Sitzung wird beschlossen, in Kürze eine Informationsveranstaltung zum Thema sexualisierte Gewalt anzubieten und die Präventionsarbeit im Kirchenkreis zu verstärken.

7. Evaluation

Das Krisenteam evaluiert seine Arbeit: Was ist gelungen, was nicht? Bleibt noch etwas zu tun? Sind alle beteiligten Personen/Gremien/Zusammenhänge gut im Blick? Wer hält Kontakt zu Lea und ihrer Familie? Welche Erkenntnisse will das Krisenteam für die Zukunft festhalten? Wie war die Zusammenarbeit?

8. Und ...

- Was wäre gewesen, wenn Herr Müller die Vorwürfe bestritten hätte?
- Was wäre gewesen, wenn eine Frau beschuldigt wäre?
- Was wäre passiert, wenn Frau Sorge an die Presse gegangen wäre?
- Was wäre, wenn Lea auf keinen Fall an die Presse gehen will, ihre Mutter aber dringend?
- Was wäre, wenn Leas Eltern geschieden wären und unterschiedliche Positionen vertreten würden?
- Was wäre passiert, wenn Lea ihre Aussage wieder zurückgenommen hätte?
- Was wäre passiert, wenn jemand den versuchten Kuss fotografiert und per Whatsapp verbreitet hätte?
- Was wäre passiert, wenn sich nach einer Presseinformation weitere Mädchen (und/oder auch Jungen) melden würden, die sagen, ihnen sei ähnliches passiert?
- Was wäre passiert, wenn der KSV sich geweigert hätte, die Information des Superintendenten zur Kenntnis zu nehmen?
- Was wäre passiert, wenn es nicht nur um einen versuchten Kuss gegangen wäre?

Jeder „Fall“ ist anders und braucht Zeit, Aufmerksamkeit und fachliche Kompetenz.